

Ergebnisprotokoll Gemeinderat

25.10.2021, Nr. GR 2021/11

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

In der Gemeinderatsfragestunde machen mehrere Mitglieder des Gemeinderates von ihrem Recht Gebrauch, bis zu 2 Fragen an die Verwaltung zu stellen, die zum überwiegenden Teil vom Oberbürgermeister bzw. von den anwesenden Bürgermeistern oder Amtsleitern beantwortet werden. In der Niederschrift sind die wesentlichen Fragen, Antworten und Zusagen der Verwaltung aufgeführt.

4. Änderung der Betriebssatzung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
- Vorberatung im BARVV am 20.10.2021

Vorlage: 2021/295

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung.
2. Der Geschäftsordnung gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage für die Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

5. Nachtragswirtschaftsplan der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
2021/2022
- Vorberatung im BARVV am 20.10.2021
Vorlage: 2021/296

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 15 Abs. 1 EigBG beschließt der Gemeinderat folgenden Nachtragswirtschaftsplan:

| | Plan 2021 | Nachtrag 2021 |
|---|----------------------|--------------------------|
| 1. Der Gesamterfolgsplan 2021 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eissporthalle, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) wird wie folgt beschlossen: | | |
| Summe der Erträge | 7.704 T€ | 6.516 T€ |
| Summe der Aufwendungen | 9.499 T€ | 9.079 T€ |
| Unternehmensergebnis | -1.795 T€ | -2.563 T€ |
| 2. Im Gesamtvermögensplan 2021 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eissporthalle, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) werden die verfügbaren und benötigten Mittel auf je | | |
| festgesetzt. | 4.212 T€ | 5.743 T€ |
| 3. Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf | 235 T€ | 903 T€ |
| 4. Der Gesamterfolgsplan 2022 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eissporthalle, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) wird wie folgt beschlossen: | | |
| Summe der Erträge | 8.468 T€ | 8.020 T€ |
| Summe der Aufwendungen | 10.313 T€ | 10.674 T€ |
| Unternehmensergebnis | -1.845 T€ | -2.654 T€ |
| 5. Im Gesamtvermögensplan 2022 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Eissporthalle, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) werden die verfügbaren und benötigten Mittel auf je | | |
| festgesetzt. | 3.317 T€ | 4.934 T€ |

| | Plan 2022 | Nachtrag 2022 |
|---|----------------------|--------------------------|
| 6. Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf | 152 T€ | 845 T€ |
| 7. Die Pos. 4 – 6 (Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite, Stellenplan) des Wirtschaftsplans 2021/2022 (GR-Sitzung vom 14.12.2020) bleiben unverändert. | | |

-
6. Erhöhung der Eintrittspreise im Hallenbad und Flappachbad zum 01.01.2022
- Vorberatung im BSS am 06.10.2021
Vorlage: 2021/277

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Ab 01.01.2022 gelten im **Hallenbad Ravensburg** folgende Tarife (brutto):

Einzeleintritt:

Erwachsene: 4,00 €
Ermäßigt: 2,20 €

12er-Karte:

Erwachsene: 40,00 €
Ermäßigt: 22,00 €

24er-Karte:

Erwachsene: 72,00 €
Ermäßigt: 39,60 €

2. Ab 01.01.2022 gelten im **Flappachbad** folgende Tarife (brutto):

Einzeleintritt:

Erwachsene: 4,00 €
Ermäßigt: 2,20 €

Abendkarte (ab 16:30 Uhr):

Erwachsene: 2,70 €
Ermäßigt: 2,20 €

12er-Karte:

Erwachsene: 40,00 €
Ermäßigt: 22,00 €

Saisonkarte:

Erwachsene: 53,00 €

Ermäßigt: 31,00 €

Familienkarte: 100,00 €/Saison

3. Wie bisher haben Kinder unter 6 Jahren freien Eintritt. Als „ermäßigt“ gelten Jugendliche von 6 – 17 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 % GdB.

-
7. Turn- und Sportbund 1847 Ravensburg e. V.
 - Gewährung eines Investitionszuschusses zum Bau einer Kalthalle
 - Vorberatung im BSS am 06.10.2021
 - Vorlage: 2021/276

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Dem Turn- und Sportbund (TSB) 1847 Ravensburg e. V. wird für den Neubau einer Kalthalle im Sportzentrum ein Investitionszuschuss in Höhe von max. 985.000 € gewährt.
2. Mit dem Bau der Kalthalle geht das Eigentum des Gebäudes auf die Stadt über. Dem TSB wird ein Nutzungsrecht mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeräumt.
3. Die Finanzierung erfolgt beim Auftrag 765424101003 Neubau Kalthalle Rechenwiesen im Finanzhaushalt 2022 mit einem Saldo von 600.000 € bzw. Auftrag 740424101001 Investitionszuschüsse an Vereine. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 385.000 € wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 angemeldet.
4. Die Zinsen des endfälligen Darlehens in Höhe von 70.000 € vom TSB zur Vorfinanzierung des Zuschusses vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) werden von der Stadt Ravensburg übernommen.

-
-
8. Realschule Wilhelmstraße 7
Digitalisierung, Brandschutz-/ Elektrosanierung und technische Verbesserungsmaßnahmen, Bauabschnitt II UG, OG II, OG III
- Sachbeschluss
- Beauftragung Planungsleistungen
- Vorberatung im TA am 13.10.2021
Vorlage: 2021/283

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket, bestehend aus den Leistungsteilen Elektrosanierung, Datentechnikversorgung, Nachrüstung der Brandmeldetechnik, Erneuerung der Beleuchtung, Verbesserung von Akustik und Raumausstattung wird, vorbehaltlich der Einstellung der Mittel im Nachtrag, zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung in Höhe von 650.000 € wird zugestimmt. Darin enthalten ist ein ca. 10%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes.
3. Die Architekten und Fachplaner sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen.
4. Für die Finanzierung des Projektes stehen im Haushalt 2022 unter dem Auftrag 765211004001 Mittel in Höhe von 320.000,00 € zur Verfügung. Die fehlenden 330.000 € sind - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - im Nachtrag zum Haushalt 2022 zu veranschlagen.
5. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
9. Neuwiesenschule Haus A bis C
Digitalisierung, Brandschutz-/ Elektrosanierung und technische Verbesserungsmaßnahmen in zwei Bauabschnitten (jeweils Sommerferien)
- 2022 Haus C Obergeschoss, Haus B Flur Obergeschoss, Brandschutzabschnitt in den hinteren Treppenhäusern der Gebäude A, B und C
- 2023 Haus B Erdgeschoss
- Sachbeschluss
- Beauftragung Planungsleistungen
- Vorberatung im TA am 13.10.2021
Vorlage: 2021/284

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket, bestehend aus den Leistungsteilen Elektrosanierung, Datentechnikversorgung, Nachrüstung der Brandmeldetechnik, Erneuerung

der Beleuchtung, Brandabschnittstrennung hintere Treppenhäuser, Verbesserung von Akustik, Sonnenschutz und Raumausstattung wird zugestimmt.

2. Der Kostenberechnung in Höhe von 1.100.000 € wird zugestimmt. Darin enthalten ist ein 10%iger Zuschlag in 2022 bzw. 15%iger Zuschlag in 2023 für Unvorhergesehenes.
3. Die Architekten Odo Jutz und Fachplaner Norbert Roth sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Architekten- und Fachplanerverträge abzuschließen.
4. Für die Finanzierung des Projektes stehen im Haushalt 2021/22 unter dem Auftrag 765211001004 Mittel in Höhe von 1.035.000 € (2022) zur Verfügung. Den überplanmäßigen Ausgaben von 65.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag 765112401904 Brandschutzmaßnahmen/Rettungswege, Kostenart 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

10. Sanierungsgebiet "Grüne Weststadt Ravensburg"

- Satzungsbeschluss zur Ausweisung des Sanierungsgebietes
 - Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen - Festlegung der Sanierungsziele
 - Festlegung Sanierungsverfahren – Festlegung mittelfristiger Finanzrahmen
 - Festlegung Fördergrundsätze und Grundzüge des Sozialplanes
 - Vorberatung im TA am 13.10.2021
- Vorlage: 2021/279

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Sanierungsgebiet "Grüne Weststadt Ravensburg" wird die Sanierungssatzung mit dem Abgrenzungsplan in der **Anlage 1** beschlossen. Die Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wird auf die **Anlagen 2 a und 2 b** verwiesen.
3. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch werden in der Sitzung vom Herrn Dipl. Ing. Roland Groß, Planer OSRL, Freier Architekt aus Altsachsen erläutert
Auszugsweise werden folgende Unterlagen und Pläne aus der vorbereitenden Untersuchungen beigefügt:
 - Mängel- und Konfliktanalyse – **Anlage 3 a**
 - Einstufung Bestandsgebäude unter dem Aspekt Energetische Sanierung – **Anlage 3 b**
4. Für das Sanierungsgebiet werden die in der **Anlage 4 a und 4 b** aufgeführten **Sanierungsziele** festgelegt. Diese Sanierungsziele sind in der Laufzeit der Sanierungsmaßnahme anzupassen, sofern dies aufgrund der allgemeinen städtebaulichen und finanziellen Entwicklungen in der Gesamtstadt, im Sanierungsgebiet und im Umfeld des Sanierungsgebietes erforderlich ist.
5. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem "Vereinfachten Verfahren" gem. § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch. Die Anwendung der sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch (Erhebung sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen) wird ausgeschlossen. Auf die Begründung in der **Anlage 5** wird verwiesen.
6. Der Aufnahme eines mittelfristigen Förderrahmens in Höhe von 6,5 Mio. € sowie einem Eigenmittelanteil der Stadt in Höhe von 2,6 Mio. € (40 % aus 6,5 Mio. €) in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Ravensburg **bis zum Jahr 2030** wird zugestimmt. Der vorläufige Kosten- und Finanzplan (Kuf) in der **Anlage 6** ist Grundlage für die jährlichen

Fortsetzungsanträge beim Bund/Land. Je nach Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sind die Fortsetzungsanträge den jeweils aktuellen Entwicklungen anzupassen.

7. Bei der Umsetzung von städtischen Baumaßnahmen erfolgt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Haushaltsplänen vom jeweiligen Fachamt und auf der Basis der jeweiligen im Gemeinderat zu treffenden Sachbeschlüsse.
8. Für Planungskosten, Betreuungskosten, die Förderung von privaten Baumaßnahmen usw. werden im konsumptiven Haushalt im jeweiligen Haushaltsplan unter der Kostenstelle 5110090661 – Sanierungsgebiet "Grüne Weststadt Ravensburg" Haushaltsmittel veranschlagt.
9. Der Gemeinderat nimmt die Grundzüge des Sozialplanes für das Sanierungsgebiet in der **Anlage 7** zur Kenntnis.
10. Für die Förderung von privaten Baumaßnahmen gelten die Fördergrundsätze in der **Anlage 8**. Diese Fördergrundsätze sind, soweit notwendig, auf andere Förderprogramme, die im Rahmen der Klimaschutzgesetze, im Bereich GebäudeEnergieGesetz usw. zur Förderung von energetischen Gebäudesanierungen und zur Förderung von für Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas bereits beschlossen wurden oder in nächster Zeit voraussichtlich noch beschlossen werden, abzustimmen. Eine Doppelförderung von Baumaßnahmen – Teilbaumaßnahmen ist auszuschließen.
11. Im Laufe des Jahres 2022 wird die Verwaltung dem Technischen Ausschuss einen Vorschlag zur Betreuung des Sanierungsgebietes "Grüne Weststadt Ravensburg" ab dem Jahr 2023 vorlegen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt in den Jahren 2021 - 2023 zu überprüfen, welche zum Teil noch vor dem Jahr 1960 stammenden Baulinienpläne und Bebauungspläne im Sanierungsgebiet zum Teil auf die bis zum Jahr 2021 in einigen Bereichen in der Realität bereits erfolgten faktischen "Änderungen" angepasst und in welchen Teilbereichen die alten Bebauungspläne auf die heutigen Verhältnisse und zukünftigen Entwicklungen fortgeschrieben und geändert werden sollten und dem Technischen Ausschuss einen Zwischenbericht vorzulegen.
13. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (**Anlage 9**) sind soweit als möglich bei der Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen bzw. wurden teilweise bei der abschließenden Gebietsabgrenzung berücksichtigt.

-
-
11. Sanierungsmaßnahme Nordstadt
 - Erfolgsbericht
 - Zustimmung zur Abrechnung
 - Vorberatung im TA am 13.10.2021Vorlage: 2021/280

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 02.11.2020 zur Kenntnis (Anlage 6).
2. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" im Bund-/Länderprogramm "Soziale Stadt" zu.

12. Bebauungsplan "Andermannsberg"

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2021/293

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Andermannsberg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 26.05.2021/06.10.2021 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.05.2021/06.10.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung Umweltbelange vom 26.05.2021/06.10.2021.

13. Straßenbautechnische Erschließung Baugebiet "Taldorf Süd"

- Sachbeschluss

- Beratung im OVT am 05.10.2021

Vorlage: 2021/275

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der erste Bauabschnitt für das Bebauungsplangebiet "Taldorf Süd" wird entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Zimmermann, Amtzell erschlossen.
2. Die Kosten für die Straßenbauarbeiten des Baugebietes betragen 660.000,- €
3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell, vergeben.
4. Die Finanzierung der Baugebieterschließung erfolgt über den Auftrag "766541001001 Erschließung BG Taldorf". Hier sind im Haushaltsjahr 2021 500.000 € veranschlagt. Die Mehrauszahlungen von 160.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 zusätzlich veranschlagt.

14. Entwässerungstechnische Erschließung Baugebiet "Taldorf Süd"

- Sachbeschluss
 - Beratung im OVT am 05.10.2021
 - Vorberatung im BASTe am 13.10.2021
- Vorlage: 2021/256

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Der erste Bauabschnitt für das Bebauungsplangebiet "Taldorf Süd" wird entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Zimmermann, Amtzell, mit Erschließungskosten in Höhe von 1.000.000,- € erschlossen.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HAOI an das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell, vergeben.
3. Die Finanzierung der Erschließung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Taldorf Süd" in Höhe von 700.000,- € sowie über eine Teilsumme der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebietes "Erw. Wohngebiet Andermannsberg" in Höhe von 300.000,- €. Die Gesamtfinanzierung wird im Nachtragswirtschaftsplan 2022 angemeldet.

15. Kanalhausanschlüsse und Kanalunterhaltung, Rahmenvertrag 2022-2023

- Sachbeschluss
 - Vorberatung im BASTe am 13.10.2021
- Vorlage: 2021/249

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Der Beauftragung der Ausführung zur Herstellung der Kanalhausanschlüsse und der Kanalinstandsetzungsarbeiten als Rahmenvertrag von 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit Gesamtkosten von 540.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 270.000,- € werden über die Positionen "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 220.000,- €) und über die Position "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 50.000,- €) im Vermögensplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen finanziert.
3. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 270.000,- € werden im Wirtschaftsplan 2023/2024 angemeldet. Die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan (ca. 220.000,- €) wird als "Geschäft der laufenden Verwaltung" vergeben. Für die Vergabe "Hausanschlüsse, Aufgrabungen" (ca. 50.000,- €) ist eine Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan 2021/2022 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vorhanden.

-
-
16. Anerkennung von Schlussabrechnungen
- Projekte Tiefbauamt - Stadtentwässerung
- Vorberatung im BASTe am 13.10.2021
Vorlage: 2021/270

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

-
-
17. Klimamobil: Alt- und Bahnstadt wachsen zusammen- Mobilität in Ravensburg klimafreundlich neugestalten
Vorlage: 2021/289/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Vision zur Stärkung des Umweltverbundes zwischen Georgstraße, Zwergerstraße, Hirschgraben, Marienplatz und Schussenstraße inklusive der Umgestaltung der Karlstraße zu einer Umweltachse und der damit notwendigen Neuordnung der Verkehrsflächen im Projektgebiet wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in vertiefende Planungen einzusteigen und eine Verkehrsanalyse mit dem Verkehrsmodell, eine Leistungsfähigkeitsberechnung sowie eine konzeptionelle Vorplanung durchführen zu lassen.
3. Vor einem Sachbeschluss einer Verkehrsänderung in der Karlstraße, ist ein Modellversuch anzusetzen. Welche Verkehrsarten an diesem Modellversuch teilnehmen, ist noch zu überprüfen.

-
-
18. Ablösung von 2 Kfz-Stellplätzen für die Nutzungsänderung des GINN City and Lounge Hotel
Vorlage: 2021/282

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ablösung von 2 Kfz-Stellplätzen für die Nutzungsänderung im Erdgeschoss des GINN City and Lounge Hotel in der Eisenbahnstr. 57 wird zugestimmt.

-
-
19. Lärmaktionsplanung Ravensburg - Fortschreibung
- Auslegungsbeschluss
- Vorberatung im UVA am 20.10.2021
Vorlage: 2021/254/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplanentwurf wird für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
3. In den Lärmaktionsplan wird mitaufgenommen, dass in den Ortsteilen Bavendorf und Dürnast eine Tempobegrenzung auf 30 km/h tagsüber in gleicher Distanz wie in der Nacht gelten soll. Dieser wird im Anschluss zur Auslegung gebracht.

-
-
20. Zukunft Theater Ravensburg e.V.
- Vorberatung im KTS am 11.10.2021
Vorlage: 2021/286

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Konzept für das Theater Ravensburg zur Existenzsicherung und zukünftigen Weiterentwicklung und der damit verbundenen Kompetenzbündelung Theater am Theater Ravensburg, sowie der Erhöhung des Zuschusses wird zugestimmt.

Der Zuschuss ist in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Der Zuschuss ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2023/24 vorzusehen.

-
-
21. Kapuziner Kreativzentrum
Förderung ab 2022
- Vorberatung im KTS am 11.10.2021
Vorlage: 2021/287

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

1. Um den dauerhaften Betrieb des Kapuziner Kreativzentrums zu gewährleisten, fördert die Stadt Ravensburg den Trägerverein die Freie Kunstschule Ravensburg e.V. ab dem 1.

Januar 2022 mit einer institutionellen Förderung von 130.000 € jährlich. Von dieser Förderung ist eine potentielle Landesförderung abhängig.

Um der Freien Kunstschule Ravensburg auch weiterhin die Möglichkeit einzuräumen die zusätzlichen Mittel einzuwerben, die für die Umsetzung ihrer Angebote notwendig sind, stellt die Stadt Ravensburg dem Verein jährlich Projektgelder in Höhe von bis zu 50.000 € zur Verfügung. Diese Projektmittel sind als kommunale Beteiligung vor allem bei der Beantragung von Landes- und Bundesmitteln von Nöten.

Der Zuschuss ist in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Der Zuschuss ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2023/24 vorzusehen.

-
-
22. Antrag der Grünen Fraktion vom 31.05.021
- Optimierung der Parkraumbewirtschaftung

Beratungsergebnis: abgesetzt

-
-
23. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

| |
|------------------|
| Ergebnis: |
|------------------|

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
27.10.2021

gez. Ulrike Engele
Schriftführung